

- Die Aufstellung des 3. vereinfachten Änderungsplanes des Bebauungsplanes Nr. 14 "Immenweg" wurde vom Rat der Gemeinde Stederdorf in seiner Sitzung am 1. September 1971 beschlossen.
- Der Rat der Gemeinde Stederdorf traf in seiner Sitzung am 8. Mai 1972 die Feststellung, daß alle erforderlichen Zustimmungen gem. § 13 BBauG vorlagen und beschloß die 3. vereinfachte Änderung als Satzung.
- 3. Die Bekanntmachung der 3. vereinfachten Änderung erfolgte gem. der Hauptsatzung der Gemeinde Stederdorf im Amtsblatt für den Landkreis Peine vom 31. Mai 1972, Nr. 3/72, Seite 35. Vom Tage dieser Bekanntmachung ab liegt die 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 "Immenweg" mit der Begründung im Rathaus der Gemeinde Stederdorf, 3154 Stederdorf, Wall 1, während der Dienststunden öffentlich aus (dauernde Auslegung). Die Hinweisbekanntmachung über die Bekanntmachung der 3. vereinfachten Änderung im Amtsblatt erfolgte in den Aushangkästen der Gemeinde Stederdorf in der Zeit vom 23.6. 1.7.1972.
- Mit der Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Peine ist die 3. vereinfachte Änderung rechtsverbindlich geworden am 31. Mai 1972.

BEKANNTGEMACHT ALS

3. VEREINFACHTE ANDERUNG DES
BEBAUUNGSPLANES NR 14 "IMMEMWES"
NACH § 13 BBAUG MIT SATZUNGSBESCHLUSS VOM
DER GEMEINDE STEDERDORE.

STEDERDORF, DEN

DRITTE VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANS NR.14 "IMMENWEG" DER GEMEINDE STEDERDORF

AUFGESTELLT:

ARCHITEKTURBÜRO GERHARD WILDE,

315 PEINE, KASTANIENALLEE 2,

FERNRUF: 0 51 71 / 7116

PEINE, IM JULI 1972